

**Zeitschrift:** Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

**Herausgeber:** Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

**Band:** 99 (1917)

**Protokoll:** Protokoll der 9. Sitzung des Senates der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft

**Autor:** Fischer, Ed. / Hugli, E.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Senatsprotokoll. — Procès-verbal du Sénat.

---

### Protokoll der 9. Sitzung des Senates der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft vom 1. Juli 1917

im Bundespalast, Ständeratssaal in Bern, 2 Uhr nachmittags.

*Vorsitzender*: Herr Prof. Dr. Ed. Fischer, Präsident des Zentralkomitees, Bern.

Anwesend sind die Herren:

H. Bachmann, H. Blanc, J. Briquet, F. E. Bühlmann, R. Chodat, E. Chuard, L. Crelier, Fräulein F. Custer, Ed. Fischer, A. Gockel, Ph. A. Guye, A. Hagenbach, A. Heim, E. Hugli, J. Lochmann, L. Mercanton, A. Rikli, J. Roux, Ed. Rübel, Fr. Sarasin, P. Sarasin, Hans Schinz, C. Schmidt, C. Schröter, Th. Studer, Ch. E. Wild, E. Yung.

Entschuldigt abwesend sind die Herren:

J. Coaz, A. Eugster, C. F. Geiser, M. Grossmann, U. Grubenmann, P. Gruner, A. Leuba, A. Riggensbach, F. Ris, H. Schardt.

Von den Abwesenden haben sich vertreten lassen die Herren: M. Grossmann durch L. Crelier, Biel; U. Grubenmann durch C. Schmidt, Basel.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit warmen Worten des Gedenkens an die innerhalb Jahresfrist verstorbenen Mitglieder des Senates. Diese Worte dankbaren Erinnerens gelten in erster Linie demjenigen Manne, der vor einem Jahre noch unsere Versammlung präsierte und der mit so grosser Hingebung und Pflichttreue die Geschäfte der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft sechs Jahre lang geleitet hat. Dr. *Ed. Sarasin*, unser früherer Zentralpräsident ist uns am 21. Juni durch den Tod entrissen worden. — Als sich Prof. Dr. *A. Kleiner* im vergangenen Sommer zur Senatssitzung begeben wollte, ereilte ihn in Bern ein Schlaganfall und am 3. Juli, am Tage nach dem Senate, starb dieses

verdienstvolle Mitglied unserer Gesellschaft. — Zur Ehrung des Andenkens der beiden Toten erhebt sich die Versammlung von ihren Sitzen.

Nach der Begrüssung der Senatsmitglieder dankt der Präsident dem Genfer Zentralkomitee für seine grosse Mühewaltung während der verflossenen sechsjährigen Amtsperiode. Das neue Zentralkomitee hat am 1. Januar dieses Jahres sein Amt angetreten und sich in der Weise konstituiert, dass Prof. Fischer das Präsidium, Prof. Gruner das Vize-Präsidium übernommen hat. Prof. Hugi amtiert als Sekretär.

Wir haben in ernster und schwerer Zeit unsere Aufgabe begonnen, unsere erste Sorge muss darauf gerichtet sein, dass trotz der Ungunst der Zeitläufe die Arbeit der Gesellschaft nicht stille stehe. Wir wollen festhalten und pflegen, was wir haben, bis wieder bessere Zeiten folgen.

Der Sekretär stellt durch Namensaufruf die Liste der anwesenden Senatsmitglieder fest. Der Sitzung wohnen bei: 25 Senatsmitglieder, 9 sind entschuldigt abwesend. Von den Abwesenden haben sich 2 Herren vertreten lassen, so dass die Präsenzliste 27 Teilnehmer aufweist. Doch haben die Stellvertreter nur beratende Stimme, dagegen keine Stimmberechtigung.

Als Stimmzähler werden bestellt die Herren Dr. J. Briquet und Dr. Ed. Rübel.

1. *Genehmigung des Protokolles der Senatssitzung vom 2. Juli 1916.* Da das Protokoll der letzten Senatssitzung in den „Verhandlungen“ zum Abdruck gekommen und jedem Senatsmitgliede zugestellt worden ist, so wird auf eine Verlesung desselben verzichtet; es erhält die Genehmigung des Senates.

2. *Mitteilungen des Zentralkomitees.* Der Präsident berichtet in grossen Zügen über die bisherige Tätigkeit des Zentralkomitees. Ferner teilt er mit, dass durch schriftliche Abstimmung unter den Senatsmitgliedern, gemäss Antrag des Zentralkomitees, die Einsetzung einer Kommission für die Comptes-Rendus scientifiques (siehe letztjähriges Protokoll) nicht auf die heutige Traktandenliste genommen, sondern verschoben worden ist.

3. *Kreditgesuche an die Eidgenossenschaft für 1918.* Der Präsident orientiert die Versammlung in kurzen Worten über die gegenwärtige Lage: In den letzten Jahren wurden infolge der schwierigen Zeitverhältnisse die Kredite der verschiedenen Kom-

missionen wesentlich verkürzt. Schon im vergangenen Jahre hat sich daher das Zentralkomitee bemüht, wieder den ursprünglichen Kredit zu erhalten. Statt der nachgesuchten Fr. 89,700 wurden uns aber nur Fr. 51,500 bewilligt. Heute ist nun die Angelegenheit dringend geworden, denn wenn wir unsere Arbeit nicht unterbrechen wollen, so ist es unbedingt notwendig, dass uns die finanzielle Unterstützung des Bundes wieder erhöht wird. Es sollten die Kredite wieder auf ihre früheren Beträge gebracht werden. Bei diesen unseren Bemühungen rechnen wir ganz besonders auf die tatkräftige Unterstützung der Herren Vertreter des Bundesrates im Senat und wir richten einen warmen Appell an sie, unsere Wünsche bei den hohen Bundesbehörden unterstützen zu wollen. In der sich anschliessenden Diskussion ergreifen das Wort die Herren:

Nationalrat *Chuard*: Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft ist berufen, der Allgemeinheit unseres Landes grosse Dienste zu leisten. Heute wo ein Mangel der Rohstoffe sich so fühlbar macht, wie nie zuvor, ist es besonders wichtig, dass die Wissenschaft uns die bestmögliche Ausnützung der verfügbaren Materialien lehrt. Besonders in chemisch-technologischer Hinsicht wären noch manche neue Vorteile und eine bessere Ausnützung der Stoffe zu erreichen. Es erscheint heute wünschbar, eine Kommission einzusetzen, welche diese Fragen studiert. Die kritische Lage des Landes erfordert alle Aufmerksamkeit für solche Bestrebungen.

Prof. *Chodat* hebt hervor, welche grosse Summe von freiwilliger Arbeit in der Schweiz von der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft geleistet wird. Zur Erreichung derselben Ziele sind im Ausland viel grössere Mittel erforderlich. Jetzt wäre der Zeitpunkt, eine wissenschaftliche Kommission zu wählen. Jetzt stünde dieselbe an ihrem rechten Platze, sie könnte als Bindeglied zwischen Behörden und Technik treten, nach beiden Seiten ratend und helfend.

Prof. *Guye* spricht sich in ähnlicher Weise aus und alle drei Redner, die sich bis jetzt an der Diskussion beteiligt haben, erkennen die dringende Notwendigkeit an, dass die Bundesbehörden unsern, dem allgemeinen Wohle dienenden Bestrebungen die erforderliche finanzielle Unterstützung gewähren.

Nationalrat *Bühlmann* hält es für zweckmässiger, der Bundesversammlung nicht die einzelnen Kreditbegehren der verschiedenen

Kommissionen vorzulegen, sondern vom Bunde vielmehr einen Gesamtkredit zu verlangen.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen über die Kreditbegehren fordert der Vorsitzende des Senates die einzelnen Kommissionspräsidenten auf, ihre Kreditbegehren näher zu begründen. Auf diese Referate hin beschliesst der Senat für die einzelnen Kommissionen bei den Bundesbehörden die Gewährung folgender Kredite vorzuschlagen:

1. Geodätische Kommission (Referent Oberst Lochmann) Fr. 27,000
2. Geologische Kommission (Referent Prof. Heim) . . . „ 42,500
3. Kredite für wissenschaftliche Publikationen . . . „ 20,700

Diese letztern verteilen sich folgendermassen:

- a) Denkschriftenkommission (Referent Prof. Schinz) Fr. 5,000
  - b) Kryptogamenkommission (Referent Prof. Chodat) „ 1,200
  - c) Geotechnische Kommission (Referent Prof. Schmidt) „ 8,000
  - d) Concilium Bibliographicum (Referent Prof. Yung) „ 5,000
  - e) Revue zoologique Suisse (Referent Dr J. Roux) . „ 1,500
  4. Schweizerisches Reisestipendium (Referent Prof. Schröter) . . . . . „ 2,500
- Alle diese Kreditbegehren summieren sich zu . . . „ 92,700

4. *Kreditgesuche an die Zentralkasse pro 1917/18.* Aus der Rechnung pro 1916/17 geht hervor, dass wir uns der grössten Sparsamkeit befeissen müssen. In erster Linie sollen jede möglichen Sparmassnahmen beim Druck der Verhandlungen getroffen werden.

Ein Defizit der Kasse ist beim letzten Rechnungsabschluss nur deshalb nicht eingetreten, weil die Genfer Mitglieder des letzten Zentralkomitees der Zentralkasse ein Geschenk von Fr. 700 übergeben haben. Der Präsident verdankt diese Schenkung im Namen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft.

Unter den *Kreditgesuchen von Kommissionen, die nicht vom Bund subventioniert sind*, fallen in Betracht die Hydrobiologische und die Lufterlektrische Kommission. Beide haben im letzten Jahre Fr. 100 erhalten.

Prof. *Bachmann* referiert über den Stand der Arbeiten der Hydrobiologischen Kommission und wünscht für dieselbe Fr. 100 zu erhalten.

Prof. *Gockel* verzichtet für die Lufterlektrische Kommission in Anbetracht der engen finanziellen Lage der Zentralkasse für dieses

Jahr auf einen Beitrag aus derselben, möchte sich jedoch für das nächste Jahr umso mehr empfohlen haben.

Der Hydrobiologischen Kommission werden Fr. 100 zugesprochen, aber das Zentralkomitee wird ermächtigt, beiden Kommissionen, falls es der Stand der Kasse am Ende des Rechnungsjahres gestattet, einen weitem Betrag zuzuteilen.

5. *Vorschlag zuhanden der Jahresversammlung für die Wahl eines Vertreters der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in die Nationalpark-Kommission.* Herr Dr. *Casimir de Candolle*, bisheriger Vertreter der Gesellschaft in der Kommission hat zu unserem Bedauern seine Demission eingereicht.

Der Senat beschliesst auf Antrag des Zentralkomitees Herrn Prof. *Mercanton* in Lausanne der Jahresversammlung zur Wahl als Ersatzmann für Herrn *Casimir de Candolle* vorzuschlagen. Bei einer spätern Vakanz in der Kommission wäre, wie Oberst *Bühlmann* hervorhebt, die Wahl eines Vertreters aus der Gegend des Nationalparkes wünschbar. Es könnte dadurch der Verkehr mit den Ortsbehörden sehr erleichtert werden.

6. *Aufnahme der Schweizerischen Medizinisch-biologischen Gesellschaft als Sektion der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft.* Der Präsident begrüsst die Gründung dieser Gesellschaft aufs Freudigste und erhofft aus der Angliederung derselben an die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft nur Vorteile für unsere Gesellschaft, insbesondere eine bessere Vertretung der Medizin bei den Jahresversammlungen.

Der Senat beschliesst, die Aufnahme der Medizinisch-biologischen Gesellschaft als Sektion der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft der Jahresversammlung vorzuschlagen.

Die Statuten der Medizinisch-biologischen Gesellschaft sind vom Zentralkomitee geprüft und mit einigen ganz unbedeutenden Abänderungen genehmigt worden.

7. *Eingabe einer Konferenz von Vertretern kantonaler naturforschender Gesellschaften betreffend Aufhebung der vorberatenden Kommission.* Unter dem 1. Mai gelangte folgende Eingabe einiger kantonaler Gesellschaften, welche am 15. April l. J. in Olten getagt hatten an das Zentralkomitee: „Es sollen die Statuten der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in dem Sinne abgeändert werden, dass die Versammlung der vorberatenden Kommission künftig in Wegfall kommt. Dafür sollen die Tochtergesell-

schaften das Recht haben, sich im Senat durch einen Delegierten vertreten zu lassen. Dieser Delegierte muss Mitglied der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft sein, naturwissenschaftliche akademische Bildung besitzen und ist für die Dauer von sechs Jahren zu wählen. Die Kosten dieser Abordnung tragen die Tochtergesellschaften.“ Das Zentralkomitee hat sich mit dieser Eingabe beschäftigt und hat dieselbe mit folgenden Modifikationen angenommen:

- a) Die Worte „naturwissenschaftliche akademische Bildung besitzen“ sind, weil unnötig, fallenzulassen.
- b) Auch die Sektionen haben ihre Delegierten auf sechs Jahre zu wählen. Diese Wahlen sollen drei Jahre nach derjenigen des Zentralkomitees erfolgen.
- c) Die Kommissionen wählen ihren Präsidenten als Abgeordneten in den Senat.
- d) Mehrere kantonale Gesellschaften können zusammen auch nur einen Delegierten abordnen. Derselbe darf aber nicht mehrere Stimmen auf sich vereinigen.

Zur nähern Begründung der Eingabe erteilt der Präsident Herrn Prof. Bachmann, einem der Mitunterzeichner des Oltener Beschlusses, das Wort:

Prof. *Bachmann* würde in dem Eingehen des Senates auf diese Statutenänderung ein grosses Entgegenkommen gegenüber den Tochtergesellschaften sehen, denn diese hatten bis jetzt kein Recht, einen Delegierten in den Senat abordnen zu dürfen. Die kantonalen Gesellschaften leisten zwar keinen finanziellen Beitrag an die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft, aber sie unterstützen ihre Bestrebungen in ideellem Sinne. Sie übernehmen die Jahresversammlungen und tragen wesentlich dazu bei, das Interesse für die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft im Volk zu verbreiten. Daher dürfte den Tochtergesellschaften wohl die Möglichkeit zu einer intensiveren Beteiligung an den Geschäften der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft eingeräumt werden. Bis jetzt hatten sie gar keinen Einblick in diese Geschäftsführung, denn die Delegiertenversammlung, so wie sie heute besteht, ist zur reinen Formalität herabgesunken. Dadurch, dass in Zukunft die Delegierten der kantonalen Gesellschaften auf sechs Jahre gewählt werden sollen, werden sie einen tiefern Einblick in die Angelegenheiten der Schweizerischen

Naturforschenden Gesellschaft erhalten können und das Interesse eines solchen Abgeordneten für das Wohl und Wehe der Muttergesellschaft wird ein um so regeres sein, da er selber dieser Gesellschaft angehören muss. Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften würden durch diese Neuerung in einen viel engeren Interessenskreis miteinander gebracht und die Geschäftsführung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft würde dadurch eine grosse Vereinfachung erfahren.

Dr. *Fr. Sarasin* war sich, als er den Senat der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft geschaffen hat, durchaus bewusst, dass dadurch die vorberatende Versammlung ihre Bedeutung verliere, er empfiehlt deshalb dem Senate die Annahme des Antrages.

Prof. *Chodat* befürchtet, dass durch das Eintreten der Delegierten der kantonalen Gesellschaften in den Senat eine Dezentralisation unserer Zentralversammlung bedingt werde.

Prof. *Guye* hegt ähnliche Befürchtungen. Er erkennt zwar die Berechtigung des Bachmannschen Vorschlages vollkommen an, andererseits aber werden wir durch die proponierte Vertretung der kantonalen Gesellschaften doch wieder zu einer ungerechten Verteilung der Vertretungen im Senate geführt. So hätte z. B. die schweizerische Chemische Gesellschaft, die zirka 400 Mitglieder zählt, ebensogut nur einen Delegierten im Senate, wie manche kantonale Gesellschaft, die vielleicht nur 20 Mitglieder hat. Viele andere Reorganisationen unserer Gesellschaftsstatuten, wie es das Projekt Bühlmann deutlich zeigt, wären dringender wie die Durchführung des Bachmannschen Vorschlages. Prof. *Guye* beantragt daher, es möchte die von Prof. Bachmann angeregte Statutenänderung, zusammen mit der ganzen geschäftlichen Reorganisation der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, zum weiteren Studium an eine Spezialkommission gewiesen werden.

Dr. *Fr. Sarasin* und Prof. *Mercanton* schliessen sich dem Votum von Prof. *Guye* an.

Prof. *Bachmann* spricht sich nicht das Recht zu, den Antrag, der von verschiedenen kantonalen Gesellschaften gestellt worden ist, zurückzuziehen und er kann sich mit einer Verschiebung desselben auch nicht einverstanden erklären.

Dr. *Rübel* wendet sich ebenfalls gegen dieses Hinausschieben auf die lange Bank.

Prof. *Chodat* möchte das weitere Studium des Vorschlages Bachmann zusammen mit einer Gesamtstatutenrevision ebenfalls einer Spezialkommission überweisen.

Prof. *Schröter* beantragt, das weitere Studium der beiden Fragen (Antrag Bachmann und Gesamtstatutenrevision) dem Zentralkomitee zu überlassen.

Prof. *Heim* zieht es vor, die Gesamtreorganisation der Statuten der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft auf günstigere Zeiten zu verschieben. Der Antrag Bachmann solle dagegen als der dringlichere sofort seine Erledigung finden.

In der folgenden Abstimmung wird der Vorschlag Guye mit 12 gegen 6 Stimmen angenommen. Danach soll also der Antrag Bachmann (Oltener Eingabe) gleichzeitig mit einer Gesamtstatutenrevision zum weitem Studium an eine Expertenkommission gewiesen werden.

Nach diesem Beschlusse erklärt Prof. *Bachmann*, dass er seinen Antrag zum Entscheide der Delegiertenversammlung vorlegen werde.

Dr. *Rübel* wünscht, dass auch der Minderheitsantrag des Senates vor die Delegiertenversammlung gebracht werde.

Daraufhin wird der endgiltige Beschluss des Senates in folgender Weise formuliert:

Es soll der Vorschlag Bachmann mit dem Amendement des Zentralkomitees der vorberatenden Kommission vorgelegt werden, mit dem Antrage, es sei das Zentralkomitee einzuladen, eine Expertenkommission einzusetzen, welche den Antrag Bachmann in Verbindung mit der Gesamtstatutenrevision der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft einem weitem Studium unterzieht.

Schluss der Sitzung 5 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Der Präsident:  
*Ed. Fischer*, Prof.

Der Sekretär:  
*E. Hugli*, Prof.